

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1999)

Heft: 61

Artikel: Der Stamm der Wüst von Montlingen SG, seit 1452 nachgewiesene
und freie Leute

Autor: Hug, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stamm der *Wüst* von *Montlingen SG*, seit 1452 nachgewiesene und freie Leute

Von *Werner Hug, MuttENZ*

Nosce te ipsum – Erkenne dich selbst! Diese Inschrift ziert den Apollotempel zu Delphi. Die Worte sind mehr als zweieinhalb Jahrtausend alt, dennoch haben sie in unserer schnelllebigen Zeit nicht an Kraft und Bedeutung eingebüsst. Sich selbst zu erkennen – seine schlechten, aber auch guten Eigenschaften – ist eine Lebensaufgabe. Diesem Ziel ein wenig näher zu rücken mag leichter gelingen, wenn man seine Wurzeln kennt, weiss, woher man kommt. Die Familie – die eigenen Kinder, Geschwister, Eltern, Grosseltern, Urahnen – war und ist der Grundstein unserer Gesellschaft. Sie hilft uns, den Herausforderungen des Lebens gewappnet gegenüberzutreten, stärkt uns im Bewusstsein, dass es weitergeht, dass wir alle eine Zukunft haben.

Diese Überlegungen waren es, die einige initiative Mitglieder des Stammes der *Wüst* von *Montlingen* dazu bewog, einen von langer Hand vorbereiteten "*Wüst-Treff*" im Heimatort des Stammes zu organisieren. Am 11. Oktober 1998 fand dieser Treff mit mehr als hundert Teilnehmern statt. Dabei hatten die *Wüst* von *Montlingen* das Glück, in ihren Reihen einen Pfarrer aus der Region zu wissen, der verstand, das Zusammentreffen mit einem Gottesdienst in der Kirche *Montlingen* in einen würdigen Rahmen zu rücken. *Werner Hug*, Genealoge (*MuttENZ BL*) hat den Stamm der *Wüst* von *Montlingen* 1990 erforscht. Wir veröffentlichen hier einen Teil seiner Nachforschungen und die Ansprache von Pfarrer *Lorenz Wüst* anlässlich des *Wüst-Treffens* in *Montlingen*.

Felix Wüst, Zumikon ZH

Der Stamm der *Wüst* von *Montlingen*

Der Familienname *Wüst* (*Wuest*, *Wüest*) ist heute in den Kantonen Aargau, Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich als alteingesessenes Bürgergeschlecht (= schon im 18. Jahrhundert oder früher ansässig) anzutreffen. Ausgestorben ist das Geschlecht dagegen im Kanton Glarus. Es ist nicht anzunehmen, dass diese verschiedenen *Wüst*-Stämme in der Schweiz alle einen gemeinsamen Ursprung haben. Viel eher dürfte sich der Name etwa gleichzeitig an verschiedenen Orten im deutschsprachigen Raum separat entwickelt haben, wie dies noch bei zahlreichen verbreiteten Familiennamen der Fall ist. Die Entwicklung der Familiennamen als Folge der wachsenden Bevölkerung war ein längerer Prozess, der etwa im 12. Jahrhundert begann und im 16. Jahrhundert zum grössten Teil beendet war. Eine dieser Entwicklungen zum Familiennamen *Wüst* fand offenbar im 13. oder 14. Jahrhundert im Gebiet des ehemaligen Reichshofes *Kriessern* im St. Galler Rheintal statt.

Wie ist nun dieser Familienname entstanden? Das "Etymologische Wörterbuch der Deutschen Familiennamen" von *Josef Karlmann Brechen-Macher* führt die Hauptmasse dieses Namens auf den Begriff "*wüst*" für "*öde*" und "*unbebaut*" zurück. Als Familienname wäre *Wüst* demnach eine Art Herkunftsbezeichnung für einen Mann, der in einer (ehemals) öden und unbebauten Gegend lebte. Einen kleineren Teil des Familiennamens *Wüst* führt die gleiche Quelle auf die Bezeichnung "*wüst*" für einen unschönen oder groben Menschen zurück, an dessen Nachkommen dann diese Bezeichnung hängenblieb und mit der Zeit zum Familiennamen wurde.

Für die Rheintaler *Wüst* dürfte indessen eher die erste der beiden Namensdeutungen zutreffen, denn sie lebten tatsächlich in einer ehemals öden und unbebauten Gegend. Es ist dies das Gebiet des ehemaligen Reichshofes *Kriessern*, das gemäss HBL (Historisch-Biografisches Lexikon der Schweiz) ursprünglich zur Hauptsache aus Urwald sowie einigen Weiden und Sumpfland bestand. Der Umfang dieses Gebietes entsprach der jetzigen Gemeinde *Oberriet* und der Ortsgemeinde *Diepoldsau*; dazu kam noch das heute österreichische

Mäder rechts des Rheines. Über diese ganze Region berichtet das HBLs weiter:

"Im Laufe der Zeit entstanden in den 'Roden' dieses ausgedehnten Gebietes 6 Ortschaften, die sich in neuerer Zeit zu eigenen Ortsgemeinden herausbildeten: *Kriessern*, das noch ältere *Montlingen*, der kirchliche Mittelpunkt des Hofes, ferner *Diepoldsau*, das sich aber 1789-1790 vom Hofe trennte, *Kobelwald*, *Eichenwies* und vor allem *Oberriet*, das allmählich ein derartiges Übergewicht erlangte, dass man anfing, das Ganze als Hof *Kriessern-Oberriet* und später meist gar bloss als Hof *Oberriet* zu bezeichnen. Die Bewohner standen in einem eigentlichen Dienstverhältnis unter einem ursprünglich vom König gesetzten Vogt. Aber mit der Zeit taten sich die Hofleute zum Zwecke der Nutzung und Verwaltung der Allmend zu einer Genossenschaft zusammen, die unter einem eigenen Ammann stand und ihre Rechte und Befugnisse allmählich naturgemäss auf Kosten des herrschaftlichen Vogtes immer weiter auszudehnen suchte. Der Ammann wurde anfänglich frei vom Vogt gewählt, später aus einem Dreivorschlag der Genossenschaft, die Richter hingegen wurden von den Hofleuten selbst ernannt."

1229 schenkte der König Heinrich den königlichen Hof *Kriessern* an Abt *Konrad von St. Gallen*; dessen 2. Nachfolger, *Berchtold*, liess südlich von *Oberriet* die feste Burg *Blatten* erbauen. 1274 zog König *Rudolf von Habsburg* den Hof ans Reich zurück (bloss *Blatten* verblieb dem Kloster), verpfändete ihn jedoch 1279 an die klösterlichen Ministerialen von *Ramswag*, an die das Kloster schon 1274 die Feste *Blatten* hatte versetzen müssen. Die *Ramswager* konnten ihres neuen Besitzes (eine Rücklösung vom Reich hatten sie nicht zu befürchten) nie recht froh werden, denn der klösterliche Lehnsherr liess sie ihre Abhängigkeit fühlen, und zudem drängten sich die benachbarten mächtigen Grafen *von Montfort* stets störend in die inneren Verhältnisse der "Herrschaft" ein. Die Heimsuchungen durch die Appenzellerkriege, Familienstreitigkeiten, liederliche Wirtschaft brachten die Familie derart herunter, dass der untere Teil des Hofes samt der Burg *Blatten* 1457 auf öffentlicher Gant an den verschwägerten Konstanzer Patrizier *Jakob Mangold* überging. 1486 verkaufte *Gertrud von Hörnlingen*, 2. Gemahlin *Jakob Mangolds*, als Witwe, mit ihren Söhnen diesen Hofteil an das Kloster *St. Gallen*, und diesem Beispiel

folgte auch *Ulrich von Ramswag*, indem er 1511 den oberen Teil des Hofes (er war schon früher vorübergehend in andern Händen gewesen) ebenfalls an die Abtei veräusserte.

Die *Ramswager* und auch der Abt waren im Hof *Kriessern* bloss die Grundherren und als solche nur Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit; die eigentliche Landeshoheit und damit die hohe Gerichtsbarkeit waren hingegen wohl schon seit dem erstmaligen Übergang des Hofes an das Kloster den Herren der Herrschaft und *Vogtei Rheintal* zugefallen. Sicher ist, dass die Eidgenossen, seit 1490 Herren des Rheintals, diese Hoheit für sich in Anspruch nahmen, dann aber 1500 den Abt als Achten neben den 7 regierenden Orten in den Mitbesitz dieser Rechtsame, soweit sie den Hof *Kriessern* betrafen, aufnahmen. 1519 wurden die Rechtsverhältnisse des Hofes durch eine Öffnung fixiert. Mäder ging durch Kauf an *Österreich* über.

In der Reformationszeit blieben die Hofleute, so weit sie in die Pfarrei Montlingen gehörten, dem alten Glauben treu und setzten, besonders auf Betreiben des Montlinger Pfarrers *Diepold Huter*, den Neuerungen entschlossenen Widerstand entgegen. Der Sieg der Katholischen in der Schlacht bei Kappel führte im Rheintal die früheren politischen und rechtlichen Verhältnisse zurück, und so blieb es in der Hauptsache bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. 1798 brach die äbtische und eidgenössische Herrschaft im Rheintal zusammen, und das Gebiet des alten Reichshofs *Kriessern* ging im helvetischen *Kanton Säntis*, 1803 im neuen Kanton *St. Gallen* auf".

Urkundlich festgehalten wurde der Name *Wüst* in dieser Gegend erstmals am 29. September 1452, als sich die drei *Brüder Jos, Hans und Konrad Wüst* samt ihren Familien von ihrem Stand als Eigenleute der *Clara von Ramswag* um 40 Gulden Rheinischer Währung freikaufen. Die entsprechende Urkunde, die nur noch in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert vorhanden ist, hat folgenden Wortlaut:

"Ich *Clara von Ramschwag* von Embss geboren bekenne und verjäch

(= verkünd) dess öffentlich vor allemäniglichen mit disem Brieff für mich, und für alle meine Erben und Nachkommen, dass sich die Ehrbaren Leüth (*Jos(t), Hanss und Conrad die Wüesten*, gebrüeder, gesessen im khryesser *Hooff*, und jhre weiber, und kind, die sie heüt bey tag händt, und die kind, deren sie Gott noch füro beräth, von mir, meinen Erben und Nachkommen recht, und redlichen kaufft und erlöset händt für frey, aigen, Ledig und Looss, eines rechten, stäthen, ewigen, und unwider-rufflichen kauffs, und Losung mit ihrem Leib, und mit ihrem gueth, und mit allen rechten, Nuzen, diensten, alss sie dann mir mit aigenschafft zu gehört händt, Umb Vierzig Rheinische Gulden, deren sie mich ganz gewehrt, und bezahlt händt, und an meinem Nuz, und frommen, ganz bewendt seynd, und darumb so hab ich Ehgenandte *Clara von Ramschwag* mit guethein gunst und willen dess frommen und weisen *Heinrich Schädleren* alter Amman zu Appenzell, an der zeit mein Rechter gesezter Vogt, für mich alle meine Erben, und Nachkommen der vorgeantten, *Josen, Hanen, und Conrad der Wüesten*, und ihr Ehlicher weyber und kindt, ihre Leiber, und ihrer güether, mit allen rechten und zugehörden verzigen und entwehrt, und auffgeben, nach dem Rechten mit allen worthen und werckhen, die darzu gehörten, und nothdürfftig wärend von rechten sitten und gewohnheith (und alss Er von mir, Meinen Erben und Nachkommen stäths bleiben, und gehalten werden solle, jezo, und hernach jimmer mehr) und also sage ich ehgenandte *Clara von Ramschwaag* für mich, alle meine Erben, und Nachkommen, die obgenandten *Josen, Hanssen, und Conraden die wüesten*, ihre weyber und ihre kinder und ihre Erben, mit ihrem Leib und Gueth lauter ganz Ledig und Loos, also dass ich noch meine Erben, noch Niemandt von Unsertwegen, noch an Unserer Statt an den vorgeantten Wüesten, und an ihren Ehelichen weiberen und kinderen, die sie iezo handt, und dero kindt Gott noch füro beräth, an allen jhren Rechten füro Ewiglich von aller aigenschafft, und von aller ansprach wegen so ich, oder meine Erben zu ihnen haben, oder vermeinen zu haben, dahein recht, forderung, gewaltsammy und ansprach nimmer mehr, sondt, noch mögend han, noch gewinnen an ihrem Leib, noch nach ihrem todt, weder auff geistlichem noch auf weltlichem gericht, noch sonst an keinem anderen Stetten, da es ihnen zu schaden kommen möchte, und damit ihnen disser redliche kauff in kein wise möchte überfahren, oder gebrochen werden, Jch und Meine Erben sollen, und wollen, auch Jhro, und Jhro Erben Recht guethgewehren, heissen, und seye ihres Leibes, und ihres gueths, und auch dess kauffs nach dem rechten threüwlich, und ohn alle gefehrde etc. Und dess alles zu wahrem Urkhundt, so gibe ich *ehgenannte Clara von Ramschwaag*, für mich und alle meine Erben,

und Nachkommen, Jhnen und ihren Erben disen Brieff versigleter mit meinem angehenckhten Insigell.

Jch *Heinrich Schädler von Appenzell* danner genant, verjäch dess alles, dass so darvor an disem Brieff geschriben, und verjächen ist, das es alles mit meinem Gunst und, und willen in vogtssweiss beschehen ist, und zu urkhundt so hab ich mein Insigell für mich von der Vogtey wegen, und auch von Bitt wegen der ehgenannten Frauw *Clara von Ramschwaag*, Mir, und meinen Erben ohne schaden, öffentlich gehenckht an disen Brieff, der geben ist auf St. Michaels Tag, Nach Christi geburth, Tausendt vierhundert, und im zwei und Fünffzigsten Jahr."

(Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 13, Faszikel 6. (1/3 verkl.)

Von 1452 an bis zum Beginn der Kirchenbücher der Pfarrei *Montlingen* im Jahre 1618 ist der Name *Wüst* noch oft in alten Urkunden aus der Gegend festgehalten, doch genügen diese Angaben nicht, um daraus einen gesicherten Stammbaum bis zum Jahre 1452 zurück zu erstellen. Die wichtigsten Erwähnungen des Namens aus dieser Zeit sind:

21. Januar 1456: *Adelheid Käufflin von Montlingen* und ihre Kinder verkaufen Wein und Zins ab verschiedenen Gütern, u.a. von einem Gut, genannt der *Hensinen Gut*, "...stosst oben an die Gasse, unten an der Kirchen Weingarten und das Pfrundgut zu Montlingen, einerseits an *Konrad Wüsten Gut* und an der *Dierauer Güter...*". Ferner ab einem Gut genannt die *Holzhalb*, "...stosst oben an *Jos Wüsten Gut*, unten an die Mosgasse, einerseits an *Konrad Scheggen Gut...*" usw.

Die hier erwähnten *Konrad* und *Jos Wüst* dürften mit denjenigen in der Urkunde vom 29. September 1452 identisch sein. Allerdings würde das heissen, dass sie bereits um diese Zeit Güter in *Montlingen* und nicht in Kriessern bebauten. Die Bezeichnung "gesessen im khryesser Hooff" in der Urkunde 1452 wäre demnach nicht ganz wörtlich zu verstehen, sondern einfach so, dass sie in dem zu diesem Hof gehörigen ausgedehnten Gebiet lebten, aber nicht auf dem Hof selbst.

Gemäss der "Geschichte des Rheintals" von *J. Drittenbass* (St. Gallen 1943) war *Jos Wüst* im Jahre 1461 sogar Ammann in diesem Gebiet.

28. August 1476: *Jos, Hans und Konrad Wüst* sind nochmals gemeinsam in einer Urkunde erwähnt. Es geht dabei wieder um einen Zinshandel, diesmal durch das Johanniterhaus Feldkirch, welchem aus dem Gebiet des Reichshof *Kriessern* ebenfalls Zinseinkommen zustanden. Von Seite der Familie *Wüst* betrafen diese Zinsen *Jos* und *Hans Wüst* mit acht Pfennig jährlich sowie *Hans* und *Konrad Wüst* mit vier Hühnern pro Jahr.

23. Februar 1486: *Gertrud geb. von Hörnlingen*, Witwe des *Jakob Mangold von Konstanz*, verkauft – zusammen mit ihren Söhnen – an Abt *Ulrich (VIII)* von St. Gallen das Schloss und die Herrschaft *Blatten bei Montlingen* um 1500 Rheinische Gulden. Aus dem Geschlecht *Wüst* gehörten zu dieser Herrschaft folgende Eigenleute der *Gertrud von Hörnlingen*: *Jos Wüst, Hans Wüst der alte, Ulrich Wüst, Hans Wüst der junge, Thoma(n) Wüst, Kunli (Conly) Wüst, Gallus Wüst, Konrad Wüst und Stefan Wüst*, "alle zu *Montlingen* und darum gesessen".

Ob es sich hier durchweg um Nachkommen von *Jos, Hans und Konrad Wüst* aus dem Jahre 1452 handelt, lässt sich nicht beweisen. Immerhin fällt auf, dass diese drei alten *Wüst*-Vornamen auch hier wieder anzutreffen sind.

1503: Gemäss der schon erwähnten Geschichte des Rheintals ist 1503 ein *Jakob Wüst (Jacob Wuest)* Ammann für das Gebiet des Hofes *Kriessern* gewesen. Von ihm ist das nebenstehende bekannt mit dem Löwen am Baum (= altes Wappen des Hofes *Kriessern*) und im unteren Schildteil einer doppelten Wolfsangel mit zwei Sternen. Es handelt sich hier um das älteste bekannte Siegel dieses Geschlechts (vgl. dazu: *J. Drittenbass*: "Geschichte des Rheintals", S. 268).



Siegel der Wüest

16. Januar 1544 Statthalter, Hofmeister und die weltlichen Räte Abt *Diethelms von St. Gallen* sprechen gütlich über Streitigkeiten zwischen *Hans von Ems (Empts)* zu der hohen *Ems und Märck Sittich von Ems*, Vogt zu *Bludenz und Sonnenberg*, als Lehnsherren der Pfarrpfund zu *Montlingen* einerseits und *Stefan Wüst*, genannt *Videnhans*, und *Moritz Schmid*, als Vogt von *Elsa Wüst*, Bevollmächtigte aller Inhaber des "Wüstenhofs hinter der Burg", andererseits, betreffend einige "Stück und Güter" dieses Hofes, welche "Widumgüter" (= Kirchengüter) sind und von den *Wüsten* nicht als solche anerkannt werden wollen. – Von einem Spruch des Hofgerichts *Kriessern* in dieser Sache haben beide Teile an den Abt appelliert. – Gesprochen:

Der genannte Hof mit allen seinen Stücken, Acker, Wiesen, Weingarten, Holz und anderes Feld, soll rechtes Widumgut der Pfarrei *Montlingen* sein.

Die jetzigen Inhaber der Widumgüter sollen dieselben behalten, doch ohne Vorwissen und Bewilligung der Lehnsherren keine weitere "Teilung noch Forderung" vorzunehmen. Stirbt ein Inhaber, so mag sein ältester Sohn oder ein anderer, der dazu tauglich ist, um den betreffenden Teil bei einem Lehnsherrn nachsuchen. Wer seinen Teil nicht in Ehren hat, dem mögen die Lehnsherren ihn entziehen, wenn es durch Zeugnis erwiesen ist.

Die Inhaber der Widumgüter sollen jährlich durch zwei Abgeordnete aus dem Widumhof dem Pfarrer den Widumzins entrichten, nämlich: 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Weizen, 8 Hühner, 60 Eier; an Geld 10

Pfund Pfennig und "so viel einer Gut hat, nach dem soll er Zins davon geben". Von dem neuen, "aufgewachsenen" Weingarten gehört der Pfarrei der halbe Wein, doch soll der Pfarrer zu *Montlingen* die "Stuck" (wohl Rebstecken) zu diesem Weingarten geben, wie anderenorts im Rheintal auch.

Die Inhaber der Widumgüter sollen dem Pfarrer den Zehnten geben, wie "er an denselben Orten bräuchig und von Alters her gegeben worden ist, auch von dem neuen Weingarten". Die aufgelaufenen Kosten hat jeder Teil für sich selbst zu tragen.

23. November 1555: In einer Streitsache zwischen der Gemeinde *Altstätten* und dem Hof *Kriessern* kommt es zu einem Vergleich. Es ging dabei um ein altes Recht der Bewohner von einigen Häusern und Hofstätten in *Schobingen*, die im *Oberrieter* Forst Holz schlagen durften. Auf seiten des Ammanns und des Rats vom Hof *Kriessern* nahmen an der Besprechung teil: *Vincenz Hasler, Vogt zu Blatten, Rudolf Enis, Hofammann im Hof Kriessern*, und *Hans Wüst*, Landvogtsammann. Derselbe *Hans Wüst* ist in einer Urkunde aus dem Jahre 1563 als alt Ammann erwähnt.

1591/1607: Gemäss der Geschichte des Rheintals ist 1591 neuerdings ein *Hans Wüst* Landvogtsammann und im Jahre 1607 ein *Jakob Wüst* Ammann des Hofes *Kriessern*.

Natürlich sind damit noch lange nicht alle *Wüst*-Familien aufgezählt, die in den rund 150 Jahren bis zum Jahre 1452 zurück hier lebten, denn viele von ihnen sind wohl in keiner Urkunde erfasst. Als ergiebigste Quelle für die während dieser Zeit hier dargestellten Familien hat sich dabei die Arbeit über den Hof *Kriessern* von *J. Hardegger* und *H. Wartmann* (St. Gallen, 1878) erwiesen.

Mit dem Beginn der Führung von Kirchenbüchern in der Pfarrei *Montlingen* im Jahre 1618 werden die Angaben genauer. Damals lebten hier schon mindestens sieben *Wüst*-Familien, die regelmässig ihre Kinder zur Taufe brachten. Das ergab pro Jahr etwa vier bis fünf, später bis zu acht Taufen. Das Geschlecht wurde also immer zahlrei-

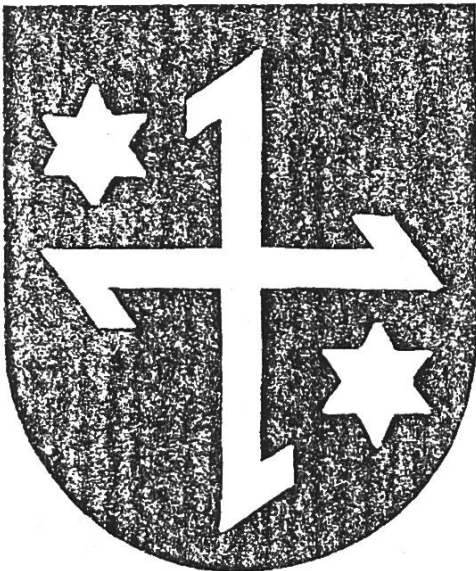
cher, doch ist es nicht der Sinn der vorliegenden Publikation, hier die ganze nachfolgende *Wüst*-Genealogie darzustellen. (Einzusehen ist diese Genealogie im Staatsarchiv St. Gallen und im Stiftsarchiv St. Gallen).

Von diesen *Wüst*-Familien ist bekannt, dass sie alle von den in der Urkunde von 1452 erwähnten Brüdern *Jos*, *Hans* und *Konrad Wüst* abstammten. Dieser Nachweis kann folgendermassen erbracht werden: Gemäss verschiedenen Eintragungen in den Eidgenössischen Abschieden gab es in den Jahren 1722 bis 1729 Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und den drei "*Wüsten*" *Joseph*, Landvogtsamann (1676-1742), *Joseph*, Säckelmeister und *Jakob Wüst*. Die drei (sie waren nicht Brüder) erklärten, sie müssten keinen Fall (Erbschaftssteuer) bezahlen und auch keine Fasnachtshennen abgeben, denn sie würden von *Jos*, *Hans* und *Konrad Wüst* abstammen, die sich schon 1452 von Frau von *Ramswag* freigekauft hätten und deren Nachkommen nie mehr diese Abgaben zu entrichten hatten. Nach langem Hin und Her kam es dann 1729 durch Vermittlung von *Johann Jakob Escher*, Bürgermeister, und *Johannes Hofmeister*, Statthalter, beide von Zürich, zu einem Kompromiss, in welchem entschieden wurde, dass die genannten drei "*Wüsten*" und ihre Kinder auch weiterhin vom Fall befreit sein sollen, jedoch nicht von der Abgabe der Fasnachtshennen. Nach Absterben der in dem Spruch "*Angedeuteten*" (die *angedeuteten* Personen, also die drei Beschwerdeführer und ihre Kinder) sollen dann allerdings deren Nachkommen wieder den Fall zu entrichten haben. Für ihre bisher durch den Prozess erlittenen Kosten erhielten die drei von den äbtischen Ehrengesandten als "*Verehrung*" einen Betrag von 100 Gulden.

Die Abstammung der drei von *Jos*, *Hans* und *Konrad Wüst* wurde also nicht angezweifelt, und einer von diesen dreien war der schon erwähnte Landvogtsamann *Joseph Wüst*, auf den die meisten heutigen *Wüst*-Familien von *Montlingen* zurückgehen.

Das Wappen der Familie *Wüst* (Quelle: Rheintaler Almanach 1957, Seiten 28/29): Auf blauem Grund eine doppelte, goldene Wolfsangel mit zwei silbernen Sternen (gemäss Pfarrer *Lorenz Wüst* nicht Wolfs-

angel, sondern Ritzwerkzeug). Dem Wappen liegt ein Siegel von *Hans Wüst*, Hofammann, aus dem Jahre 1560 zugrunde, jedenfalls derselbe *Hans Wüst* wie der unter dem 23. November 1555 beschriebene.



Wappen der Wüst

Alle *Wüst*-Siegel ähneln stark dem Siegel von *Jakob Wüst* aus dem Jahre 1503. Beim Familienwappen wurde lediglich der obere Teil (Löwe am Baum) weggelassen.

Ihr *Wüst* - Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht!

*Biblische Texte: 1 Ptr. 2, 9
Mt 11 - 17 (Stammbaum Jesu)*

Ansprache von Pfarrer *Lorenz Wüst* anlässlich des Gottesdienstes beim "*Wüst-Treff 98*" vom 11. Oktober 1998 in *Montlingen*

Liebe Brüder und Schwestern der Familien *Wüst*

Ich habe noch nie vor soviel "*wüst*"en Leuten geredet. Aber es ist ein einmaliger Anlass, der mich hier sprechen lässt. Es ist der Treff der *Wüst* aus *Montlingen*.

Dabei möchte ich gerne mit Euch zusammen etwas nachdenken. Der Stammbaum, den uns *Dr. Felix Wüst* zubereiten liess, hat mich erneut zum Nachdenken verleitet.

Als Student machte ich mich auf die Suche nach der Quelle unseres Geschlechtes. Der ehemalige Pfarrer *Dr. Paul Stärkle* hat mich als Stiftsarchivar in St. Gallen bei der Quellen-Suche unterstützt. Dabei war Heraldik, die Wappenkunde mein Steckenpferd.

Was mich bei dieser Arbeit aufhorchen liess: Unser Geschlecht gehörte einst dem Adel an. Dabei habe ich folgende Entdeckung gemacht: Anfang des 15. Jahrhunderts fallen zwei Brüder der *Wüst* auf. Es waren die Gebrüder *Hans* und *Josef*. Der eine verlor in einem Rausch seinen Stammbaum und verlor damit die Zugehörigkeit zum Adel. Das hatte verschiedene Folgen. Aber da war ein Dozent *Wüst* an der Universität in *Freiburg im Breisgau*. Dieser stellte den *Wüst*-Stammbaum angeblich bis 968 zurück zusammen. Auf Grund dieses Beweises kam der *Wüst* wieder in den Adel. Das war später die Folge der Wählbarkeit in höhere politische Chargen.

Auf der Suche - weniger nach Daten - vielmehr nach Zusammenhängen machte ich zwei weitere Entdeckungen: Der Geschlechtsname "*Wüst*" hat eine eigene Farbe bekommen. Er hat nichts mit dem Adjektiv "wüst" zu tun. *Dr. Paul Stärkle* bezeugte mir damals, dass es im 12. Jahrhundert einen Beruf mit Namen "Wister" gab. Dieser Berufsmann verzierte das Wams der Ritter und Regenten. Dazu brauchte er das Instrument, das auf unserem Wappen gekreuzt dargestellt ist. Das Wort "Wist" erfuhr die übliche Sprachwandlung:

wist → wüst wie grin → grün; grüner Donnerstag von griner Donnerstag.

Beim Suchen nach Zusammenhängen machte ich auch die Erfahrung, dass in unserem Stammbaum Schwachstellen vorkommen. Da gab es Helden und Versager, sie standen alle in der gleichen Linie unseres Stammbaumes.

Aber Ereignisse und Zusammenhänge in der Bibel trösten mich - ja noch mehr - sie ermutigen uns und mich ganz tief.

Da haben wir den Stammbaum *Jesu* gehört. *Matthäus* hat diesen Stammbaum an den Anfang seines Evangeliums gestellt, dem er den Namen "Gott der Sünder" geben dürfte.

Im Stammbaum *Jesu* ist auch nicht alles Gold was glänzt. Da sind Helden aufgeführt, aber auch Versager. Da ist doch *David* gross aufgeführt, der den Nachbarn im Krieg an die vorderste Front stellte, damit er umkomme und der gute *David* seine Frau zu seiner Frau nehmen konnte. Oder da wird im Stammbaum eine nichtjüdische Ausländerin erwähnt.

Aber Gott zeigt uns in diesem Stammbaum: Die Schublinie Gottes nach vorn bleibt deswegen unermüdlich aktiv. Der Stammbaum *Abrahams*, der Stammbaum *Davids* gipfelt im menschengewordenen Gott *Jesus Christus*.

Jesus Christus aber ist der Träger einer neuen Generation. Er schenkt dem Menschen den verlorenen Adel zurück. Der Mensch ist beim Vater wieder angesehen und gross. Darum kann *Petrus* der Stadt Rom verkünden: "Ihr aber seid ein ausgewähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde" (1 Ptr. 2, 9).

Liebe Familie *Wüest*, haben wir nicht den Grund genug zu feiern? Wir sind also von der Geschichte her wie auch von Gott her ein "adeliges Geschlecht".

Mag unsere Vergangenheit noch so verkommen und schlecht aussehen, bei Gott zählt die Gegenwart. Der Ausgangspunkt in der Gegenwart, in der wir atmen und leben ist: Als "heiliger Stamm" die Zukunft gestalten.

Wüst, du gehörst zum Adel. Aber Würde verpflichtet - wenn es sein muss bis zur Bürde. Wir haben also Grund, unser Leben als Optimi-

sten zu gestalten. Andererseits sind wir täglich gerufen, zu unserem Adel, zu unserer Auserwähltheit bei Gott Sorge zu tragen. Es gilt alles daran zu setzen, unser Leben standesgemäss zu gestalten.

Und wenn uns die Vergangenheit mit diesem oder jenem Versager in den Schatten bringen will, so zeigt der Stammbaum *Jesu*: Lasst euch deswegen nicht kleinkriegen. Gerade der Schatten in der Vergangenheit ruft in uns nach Korrektur, die positiv und adelig leben und gestalten will.

Ihr Familien Wüst, bleibt Eurem Erbe treu und verwaltet die Gegenwart so, dass diese für spätere Generationen beispielhaft aufleuchten darf! Oder darf es zum Beispiel nicht so sein: Unser Übername "*Zilahanses*" stammt meines Erachtens von einer starken Frau "*Cäcilia*" oder wie "*Kätherlis*" von einer Katharina stammt.

Ich wünsche mir, dass alle wissen, woher sie kommen, wo und wie sie leben und wohin sie gehen. Dazu hat unsere Ahnenreihe uns Mut und Kraft gegeben. Ich schliesse mit dem Wunsch: Hütet das heilige Erbe Eurer Väter und bleibt mir um Gotteswillen "ein heiliger Stamm". Oder nicht?

Pfarrer *Lorenz Wüst*, Diepoldsau SG